

Liste der Entgelte des Stadtplanungsamtes der Stadt Fürth

(Gültig ab : . .20)

Hinweis:

Die Höhe der Gebühren für Amtshandlungen bemisst sich nach dem kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Fürth (§ 2 der Kostensatzung der Stadt Fürth)

I N H A L T :

1. Archivierungs- und Reproarbeiten	3
1.1. Fotokopien & Drucke DIN A4 und DIN A3	3
1.2. Plots.....	3
1.3. Scan in Datei (scan to file)	4
1.4. Nachbearbeitung von gescannten Daten.....	4
1.5. Kopien digital (scan to print).....	4
1.6. Bereitstellung / Abgaben von Daten.....	4
2. Stadtkarten und –pläne	4
2.1. Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) 1 : 1000.....	4
2.2. Stadtkartenwerk 1 : 5000	4
2.3. Stadtkarte 1 : 10 000	5
2.4. Amtliche Stadtkarte 1 : 15 000	5
2.5. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse 1:15 000	5
2.6. Übersichtskarte 1 : 60 000	5
3. Thematische Karten	6
3.1. Fahrradstadtplan 1 : 15 000 mit Umgebungskarte 1 : 50 000	6
3.2. Freizeitkarte Fürther und Zirndorfer Stadtwald 1 : 10 000	6
3.3 Wirksamer Flächennutzungsplan	6
3.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne (B-Plan)	7
4. Abgabe von Karten und Plänen (digital & Sonderanfertigungen)	7
4.1. Entgelt für Sonderaufträge von Plots und Drucken (analog)	7
4.2. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse (digital)	7
4.3. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse GIS-Kacheln (digital).....	7
4.4. Übersichtskarte 1 : 60 000 (digital)	8
4.5. Aufwandsentschädigung (digital)	8
4.6. Einfaches Nutzungsrecht für Gemeinschaftsprodukte der Städte NBG, FÜ, ER, SC, ST.....	8
4.7. Einfaches Nutzungsrecht für Produkte der Vermessungsabteilung	9
5. Leistungen des Gutachterausschusses	9
5.1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung	9
5.2. Richtwertauskunft.....	9
5.3. Richtwertkarte Stadtgebiet Fürth 1 : 10 000	9
5.4. Wertermittlung für amtl. Zwecke	10
6. Abgabe von Lagepunkten mit Höhe und Höhenpunkten	10
7. Entgeltsätze der Vermessungsabteilung	10
7.1. Entgeltgegenstand	10
7.2. Entgelte nach Zeitaufwand.....	10
7.3. Entgeltfreie Leistungen:	11

7.4.	Entgeltschuldner.....	11
7.5.	Entstehung und Fälligkeit.....	11
7.6.	Zurückbehaltungsrecht.....	11
7.7.	Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Vermessung.....	11
8.	Hausnummerierung	12
9.	Bestätigungen aller Art.....	12
10.	Bezugsbedingungen	12
11.	Entgelte der Abteilung Verkehrsplanung	12
11.1.	Kostenerstattung für Verkehrserhebung der Abteilung Verkehrsplanung	12
11.2.	Sachkosten für Scans, Kopien, Pläne der Verkehrsplanung:	13
11.3.	Leistungen für Tätigkeiten im Innendienst der Verkehrsplanung:.....	13
11.4.	Leistungen für Tätigkeiten im Außendienst der Verkehrsplanung:	13
11.5.	Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Verkehrsplanung.....	13
11.6.	Entgeltschuldner.....	13
11.7.	Entstehung und Fälligkeit.....	14
12.	Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG.....	14
13.	Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht) gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB	14

1. Archivierungs- und Reproarbeiten

Beim Plotten und Drucken von Sonderaufträgen der Karten und Pläne des SpA fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. 4.1 !

1.1. Fotokopien & Drucke DIN A4 und DIN A3

- a) Für Behörden und deren Beauftragte, Ingenieur- und Architekturbüros die im Auftrag der Stadt Fürth arbeiten

Schwarz / weiß auf Normalpapier (ca. 90g)

DIN A 4	0,05 €
DIN A 3	0,10 €

Farbig

Normalpapier (ca. 90-100g)	
DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €

- b) Sonstige Bezieher

Siehe Kostensatzung für Amtshandlungen der Stadt Fürth:

Fotokopien aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen

1.2. Plots

Formel:

Kosten Medien + Kosten Tinte + Aufwandsentschädigung = Kosten Plot

Kosten Medien (Papier):

Papier gestrichen, 90g/m ²	1,00 € / m ²
Papier gestrichen, 120g/m ²	1,50 € / m ²
Fotopapier, 180g/m ²	5,50 € / m ²

Für alle anderen Medien wird der m² Preis aus dem Einkaufspreis ermittelt
=> Preis für das Medium / (Länge x Breite des Mediums).

Kosten Tinte:

Strich	0,50 € / m ²
Halbfläche	1,00 € / m ²
Vollfläche	2,00 € / m ²

<u>Aufwandsentschädigung:</u>	7,90 € / Plot
-------------------------------	---------------

1.3. Scan in Datei (scan to file)

Die Berechnung der Kosten für das Scannen von Plänen erfolgt, abhängig von der zu scannenden Stückzahl, nach zwei Berechnungsmethoden.

a) Bis 1000 Stück

Für Plan			Preis / Scan	Durchschnittlicher Preis
1	bis	10	5,20 €	bei 10 Plänen: 5,20 €
11	bis	50	3,90 €	bei 50 Plänen: 4,16 €
51	bis	100	2,30 €	bei 100 Plänen: 3,23 €
101	bis	500	1,20 €	bei 500 Plänen: 1,61 €
501	bis	1000	1,00 €	bei 1000 Plänen: 1,30 €

b) Ab 1001 Stück, pauschal ab dem 1. Plan 1,30 € / Scan

Sind, um die Pläne scannen zu können, Arbeiten erforderlich (Kleben, Schneiden, usw.), werden diese zusätzlich nach den dafür aufgewendeten Stunden (Stundensatz mittlerer Dienst) abgerechnet.

Für das Speichern auf Datenträger, bzw. die Abgabe der Daten fallen weitere Kosten an. Siehe Pos. 1.6.

1.4. Nachbearbeitung von gescannten Daten

Wird vom Kunden eine Nachbearbeitung der gescannten Daten gewünscht, so ist diese nach dem benötigten Zeitaufwand zu berechnen.

1.5. Kopien digital (scan to print)

Bei digitalen Kopien werden nur die Kosten berechnet, welche für das Plotten anfallen. Siehe Pos. 1.2.

1.6. Bereitstellung / Abgaben von Daten

Pauschal 11,75 €

2. Stadtkarten und -pläne**2.1. Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) 1 : 1000**

- a) für Behörden und sonstige Bezieher (Amtliche Lagepläne M.: 1 : 1000) werden vom Staatlichen Vermessungsamt gefertigt.
- b) als Lagepläne M.: 1 : 1000 zum Baugesuch stadteigener Bauvorhaben

1. Lageplan mit Flurstücksnummern und Eigentümer 21,50 €
jede weitere Ausfertigung 10,80 €

2.2. Stadtkartenwerk 1 : 5000

**17 Rahmenkarten mit Flurstücksgrenzen und Hausnummern
Druck bzw. Plot; 46,7 x 46,7 cm**

- a) Endverkaufspreis 6,10 € / Blatt
Preis bei einer Abnahme ab 10 Blättern 5,50 € / Blatt
- b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Schulen für deren Dienstgebrauch und zu Unterrichtszwecken 4,90 € / Blatt

**2.3. Stadtkarte 1 : 10 000
mit Straßenverzeichnis; 120 x 100 cm**

- | | |
|---|---------|
| a) Endverkaufspreis | 22,30 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden
und Schulen für deren Dienstgebrauch und zu Unterrichtszwecken | 17,90 € |

Die Preise gelten auch für Plots von thematischen Karten, die auf Grundlage der Stadtkarte 1 : 10.000 erstellt werden.

**2.4. Amtliche Stadtkarte 1 : 15 000
4-farbig; Taschenausgabe oder plano
Innenstadtplan, Straßenverzeichnis und Umgebungskarte mit Postleitzahlen**

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis (netto) | 3,83 € |
| b) Preis für städt. Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer (netto) | 2,49 € |

**2.5. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse 1:15 000
11 Rahmenkarten, (Nürnberg – Fürth –Erlangen – Schwabach – Stein)**

- | | |
|-----------------|----------------|
| a) Plot, farbig | 6,00 € / Karte |
| b) Plot, grau | 5,00 € / Karte |

Die angegebenen Preise für die 11 Rahmenkarten werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädte festgelegt.

**2.6. Übersichtskarte 1 : 60 000
(Nürnberg – Fürth –Erlangen – Schwabach – Stein)**

- | | |
|------|--------|
| Plot | 7,50 € |
|------|--------|

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

3. Thematische Karten**3.1. Fahrradstadtplan 1 : 15 000 mit Umgebungskarte 1 : 50 000****4-farbig; Taschenausgabe oder plano****Umschlaghülle, Radtourenbeschreibung, Zusatzinformationen und Straßenverzeichnis**

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis (netto) | 4,67 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer (netto) | 3,04 € |

3.2. Freizeitkarte Fürther und Zirndorfer Stadtwald 1 : 10 000**4-farbig; Taschenausgabe oder plano****Mit markierten Wanderwegen und Tourenbeschreibungen**

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis (netto) | 3,36 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer (netto) | 2,19 € |

3.3 Wirksamer Flächennutzungsplan

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| a) Plot (1 : 10 000) | 40,00 € |
| b) Heftung DIN A3 (1 : 10 000) | 40,00 € |
| c) Auszug aus FNP | |
| DIN A4 | 4,00 € |
| DIN A3 | 8,00 € |
| Legende DIN A3 (3 Blätter) | 1,50 € / Blatt |
| Weitere Größen und Ausschnitte: | |
| bis 0,50 m ² | 16,00 € |
| bis 1,00 m ² | 32,00 € |
| bis 1,50 m ² | 48,00 € |
| bis 2,00 m ² | 64,00 € |

Pläne und Planausschnitte können digital (Datenformat PDF) zu den oben genannten Preisen erworben werden.

- | | |
|--------------------------------|---------|
| d) Erläuterungsbericht zum FNP | |
| farbig | 26,00 € |
| schwarz / weiß | 13,00 € |
| digital (Datenformat PDF) | 13,00 € |

Für das Speichern auf Datenträger, bzw. die Abgabe der Daten fallen noch weitere Kosten an.
Siehe Pos. 1.6

3.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne (B-Plan)

Auszug aus B-Plan:

DIN A4	4,00 €
DIN A3	8,00 €

Weitere Größen und Ausschnitte:

bis 0,50 m ²	16,00 €
bis 1,00 m ²	32,00 €
bis 1,50 m ²	48,00 €
bis 2,00 m ²	64,00 €

Pläne und Planausschnitte können digital (Datenformat PDF) zu den oben genannten Preisen erworben werden.

Siehe Text Pos. 3.3

4. Abgabe von Karten und Plänen (digital & Sonderanfertigungen)

Die Abgabe von digitalen Daten erfolgt grundsätzlich nur im Rasterformat und gilt nur für die, in den Positionen 2.2 bis 2.6, 3.1 und 3.2, aufgeführten Produkte.

4.1. Entgelt für Sonderaufträge von Plots und Drucken (analog)

Wird eine Karte oder ein Plan aus den in Pos. 4 aufgeführten Produkten auf Wunsch gedruckt oder geplottet (z.B. auf Grundlage der Amtlichen Stadtkarte, des Stadtkartenwerkes 1 : 5000 oder ein Auszug aus den Städteigenen Luftbildern), so wird zusätzlich zu den in Pos. 1 aufgeführten Kosten die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit berechnet, die für die Aufbereitung der Daten erforderlich ist. (siehe Pos. 7.2)

**4.2. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse (digital)
Auflösung 300dpi**

a) Einzelblatt, Graustufen	100,00 € / Blatt
b) Einzelblatt, Farbe (RGB)	120,00 € / Blatt
c) Frei wählbarer Ausschnitt	Aufwandsentschädigung von 30,00 € + 4,00 € / dm ²
Mindestauftragssumme	35,00 €

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

**4.3. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse GIS-Kacheln (digital)
25,4x25,4cm; Auflösung 300dpi; georeferenziert (World-File)**

a) Graustufen	21,00 € / Kachel
b) Farbe (RGB)	25,00 € / Kachel

Bei der Abgabe ganzer Kacheln wird auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung und eine Mindestauftragssumme verzichtet.

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.4. Übersichtskarte 1 : 60 000 (digital) Auflösung 300dpi

a)	Graustufen	120,00 €
b)	Farbe (RGB)	140,00 €
c)	Frei wählbarer Ausschnitt	Aufwandsentschädigung von 30,00 € + 4,00 € / dm ²
	Mindestauftragssumme	35,00 €

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.5. Aufwandsentschädigung (digital)

Die Aufwandsentschädigung von digitalen Karten und Plänen berechnet sich nach der Größe der abgegebenen Daten. Wurde der Abgabepreis für bestimmte Karten und Pläne in den vorherigen Punkten nicht näher geregelt, so wird dieser nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Bildbreite} \times \text{Bildhöhe} \times \text{Wertfaktor} = \text{Entgelt}$$

Bildbreite, Bildhöhe:

Breite und Höhe der abgegebenen Datei in Pixeln.

Wertfaktor:

a)	Abgabe der Daten in Graustufen:	2,70 € / 1Mio. px ²
b)	Abgabe der Daten in Farbe für Bildschirmdarstellung (Farbraum RGB):	3,20 € / 1Mio. px ²
c)	Abgabe der Daten in Farbe für Druckmedien (Farbraum CMYK):	3,70 € / 1Mio. px ²

Es ist jedoch auf jeden Fall ein Mindestentgelt zu entrichten, welches den Kosten für eine ½ Stunde Innendienstleistungszeit des mittleren Dienstes der Vermessungsabteilung Position 7.2.

4.6. Einfaches Nutzungsrecht für Gemeinschaftsprodukte der Städte NBG, FÜ, ER, SC, ST Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse & Übersichtskarte 1 : 60 000

a)	Kommerzielle Zwecke	
	Für die verwendete Kartenfläche	3,00 € / dm ²
	Das Mindestlizenzentgelt beträgt	10,00 €
b)	Nicht kommerzielle Zwecke	
	Bei einer nicht kommerziellen Nutzung fallen keine Lizenzentgelte an.	

Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung (digital oder analog) der Daten ist bei der, für die Abgabe zuständigen Stelle, ein Belegexemplar abzugeben. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist der entsprechende Link zu den Daten mitzuteilen.

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.7. Einfaches Nutzungsrecht für Produkte der Vermessungsabteilung

Das Lizenzentgelt wird aus den Kosten für die Aufwandsentschädigung (Pos. 4.5) berechnet und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Aufwandsentschädigung} \times \text{Faktor} = \text{Lizenzentgelt}$$

Aufwandsentschädigung:

Kosten die sich aus der Berechnung der in Pos. 4.5 angegebenen Formel ergeben.

Faktor:

- a) Für Kommerzielle Zwecke 0,8

Der Herkunftsvermerk ist entweder direkt am veröffentlichten Kartenausschnitt oder an geeigneter Stelle (z.B. Impressum) des veröffentlichten Produktes mit anzugeben.

- b) Nicht kommerzielle Zwecke 0,0

Ein Lizenzentgelt wird nicht berechnet bei

- städtischen Dienststellen
- Behörden
- gemeinnützigen Organisationen
- Nutzern, die keine kommerziellen Ziele mit den abgegebenen Daten verfolgen wie z.B. Dissertationen, Diplomarbeiten, Lehrbücher, Tagungsführer, Ortschroniken, amtliche Bekanntmachungen sowie kulturelle und sportliche Zwecke

In diesen Fällen ist aber **immer** der Herkunftsvermerk **am** veröffentlichten Kartenausschnitt mit anzugeben.

Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung (digital oder analog) der Daten ist bei der, für die Abgabe zuständigen Stelle, ein Belegexemplar abzugeben. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist der entsprechende Link zu den Daten mitzuteilen.

5. Leistungen des Gutachterausschusses

Die im Punkt 5 angegebenen Preise und Entgelte werden vom Gutachterausschuss festgelegt

5.1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Je Vergleichspreis 20,00 €

5.2. Richtwertauskunft

Als schriftliche Auskunft oder Auszug aus der Richtwertkarte 25,00 €

5.3. Richtwertkarte Stadtgebiet Fürth 1 : 10 000

Verkaufspreis: - geplottetes Exemplar oder CD-Rom 100,00 €
- Per E-Mail oder als pdf-Datei 80,00 €

5.4. Wertermittlung für amtl. Zwecke

z.B. für Sozialbehörden oder Gerichte entgeltfrei

6. Abgabe von Lagepunkten mit Höhe und Höhenpunkten

1. Punkt 15,00 €

jeder weitere Punkt 5,00 €

7. Entgeltsätze der Vermessungsabteilung

7.1. Entgeltgegenstand

Für folgende Leistungen der Vermessungsabteilung der Stadt Fürth werden Entgelte erhoben:

Außendienst:

1. Gebäudeabsteckungen und Kontrollvermessungen von Neubauten nach Lage und Höhe,
2. sonstige Vermessungen und örtliche Feststellungen, insbesondere Ingenieurvermessungen,
3. Sachverständigentätigkeit, soweit sich das Entgelt nicht nach anderen Vorschriften zu richten hat.

Innendienst:

4. Vorbereitung und Ausarbeitung der Vermessungen und örtlichen Feststellungen,
5. Zeichenarbeiten (CAD-Zeichnungen, Kartierungen, Skizzen usw.) sowie Ergänzen von Karten und Plänen,
6. Vermessungstechnischen Berechnungen.

7.2. Entgelte nach Zeitaufwand

Bei dem Entgelt nach Zeitaufwand werden nur die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit und die Wegezeit angerechnet. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. Nicht berücksichtigt wird die Zeit für Arbeiten, die den Entgeltschuldnern aus Billigkeitsgründen nicht angerechnet werden können. Die abzusetzende Arbeitszeit wird auf halbe Stunden abgerundet.

Werden an einem Tag mehrere Dienstgeschäfte erledigt, für die Zeitentgelte anzusetzen sind, so werden die Entgelte für sämtliche Arbeiten zusammen berechnet und dann verhältnismäßig auf die einzelnen Arbeiten verteilt.

Leistungen für Tätigkeiten im Innendienst der Vermessung:

Die Leistungsentgelte ergeben sich wie folgt:

- Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 42,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 47,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 60,00 €

Leistungen für Tätigkeiten im Außendienst der Vermessung:

Die Leistungsentgelte ergeben sich wie folgt:

- Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 45,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 50,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 65,00 €

7.3. Entgeltfreie Leistungen:

Entgelte werden nicht erhoben für

1. vermessungstechnische Leistungen, die überwiegend im Interesse der Stadt von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, so sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit es der Billigkeit entspricht;
2. gelegentliche Auskünfte, Ratschläge und Anregungen einfacher Art;
3. das Verfahren über Stundungs- und Erlassanträge

7.4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer die Leistung der Vermessungsabteilung der Stadt Fürth veranlasst hat oder wer die Entgeltspflicht durch eine entsprechende schriftliche Erklärung übernommen hat.

Dabei haften mehrere Schuldner als Gesamtschuldner

7.5. Entstehung und Fälligkeit

Die Entgelte entstehen grundsätzlich mit dem Beginn der entgeltpflichtigen Leistung und werden bei der Beendigung der Leistung fällig.

7.6. Zurückbehaltungsrecht

Urkunden, Schriftstücke, Karten, Pläne und Zeichnungen können bis zur Bezahlung der geschuldeten Entgelte zurückbehalten oder unter Nachnahme versendet werden.

7.7. Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Vermessung

- | | | |
|-----------------------------------|------------------|--------|
| a) Benutzung von Dienstkraftwagen | je Fahrkilometer | 1,50 € |
| b) Vermarktungsmaterial | | |
| - Holzpflocke | | 1,30 € |
| - Eisenrohre | | 1,80 € |
| - Vermarktungsnägel | | 0,80 € |

8. Hausnummerierung

Gemäß aktueller Kostensatzung der Stadt Fürth i.V. mit Tarif Nr. 634 KommKVz:

- | | |
|---|------------|
| a) Umnummerierung eines Anwesens von Amtswegen
nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG | kostenfrei |
| b) Neuerteilung einer Hausnummer | 75,00 € |

9. Bestätigungen aller Art

z.B. Hausnummernbestätigungen für Banken und Versicherungen je 15,30 €

10. Bezugsbedingungen

Der Versand geht auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
Porto und Verpackung wird in Rechnung gestellt.
Für beschädigte oder verlorengegangene Sendungen wird kein Ersatz geleistet.

11. Entgelte der Abteilung Verkehrsplanung**11.1. Kostenerstattung für Verkehrserhebung der Abteilung Verkehrsplanung**

- Zählung pro Straßenquerschnitt bei bereits vorhandenen Daten: 100,00 €
(bei Verkehrsknoten z. B. Kreuzung entspricht dies 1 Kreuzungsarm)

z. B. bei einer 4-armigen Kreuzung 400,00 €

>> für die Herausgaben von Verkehrszahlen fallen grundsätzlich noch Kosten für Leistungen in Innendiensttätigkeit an und wird generell mit mind. 1 Arbeitsstunde berechnet. <<

Zählung bei nicht vorhandenen als neue Auftragszählung: je nach Aufwand

- Mit Videozählsystem:
(komplexere Zählung bzw. an Zählstellen, die nicht mit Radarzahlgeräten erhoben werden können)

- z. B. Verkehrszählungen-Lightversion (mit geringsten Parametern):
(ohne Einzelauswertung und ohne Klassifizierung
pro Querschnitt und Zeitintervall von max. 8 Stunden) ab ca. 280,00 €
+ Aufbereitung; + Leistungen aus 11.4 und 11.5

oder

- z. B. Verkehrszählungen-Vollerhebung (mit allen Parametern, übliche Variante):
(vollständige Einzelauswertung nach Fahrspuren und Richtung,
komplette Klassifizierung, pro Knoten bis max. 24 Stunden) ab ca. 750,00 €
bis ca. 1300,00 €
+ Aufbereitung (ab einem Betrag von 900,00 € inklusiv)
+ Leistungen aus 11.4 und 11.5 (ab 900,00 € Leistungen aus 11.5 inklusiv)

- Mit Radarzählgeräten:
(max. 3-armig oder reine Querschnittszählung ohne kleingliedriger Klassifizierung)

Kostensatz jeweils pro Radargerät und Richtung: 200,00 €
+ Aufbereitung; + Leistungen aus 11.4 und 11.5

z. B. 1 Querschnittszählung mit jeweils einer Fahrspur und jeweils einer Richtung mit zwei Radargeräten oder wenn möglich 1 Radargerät mit bidirektionaler Zählung: 400,00 €
+ Aufbereitung; +Leistungen aus 11.4 und 11.5
(ab einen Betrag von 500,00 € Leistungen aus 11.5 inklusiv)

11.2. Sachkosten für Scans, Kopien, Pläne der Verkehrsplanung:

(z. B. bei Planauslagen, Akteneinsicht, sonstige Recherchen u.a.)

- siehe Nr. 1.1 – 1.3 sowie 4.1. u. 4.5

11.3. Leistungen für Tätigkeiten im Innendienst der Verkehrsplanung:

Für Vorbereitung und Ausarbeitung von Plots, Scans, Kopien, Recherchen, Aufbereitung von Verkehrszahlen oder sonstige Arbeiten für Dritte fallen folgende Entgelte an, wobei angefangene halbe Stunden voll berechnet werden:

- Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 42,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 47,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 60,00 €

11.4. Leistungen für Tätigkeiten im Außendienst der Verkehrsplanung:

Die Leistungsentgelte für den technischen Außendienst der Verkehrsplanung werden nur für die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit (wie z. B. Fahrt zum Einsatzort oder Aufstellung und Justierung bzw. Auf- und Abbau der Verkehrszählgeräte etc.) und die Wegezeit erhoben. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. (Aus Sicherheitsgründen sind für den techn. Außendienst immer mind. 2 Mitarbeiter notwendig!) Leistungsentgelte ergeben sich wie folgt:

- Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 45,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 50,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 65,00 €

11.5. Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Verkehrsplanung

- Benutzung von Dienstkraftwagen je Fahrtkilometer: 1,50 €

11.6. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer die Leistung der Verkehrsplanungsabteilung der Stadt Fürth veranlasst hat oder wer die Entgeltspflicht durch eine entsprechende schriftliche Erklärung übernommen hat.

11.7. Entstehung und Fälligkeit

Die Entgelte entstehen grundsätzlich mit dem Beginn der entgeltpflichtigen Leistung und werden bei der Beendigung der Leistung fällig.

12. Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG über Modernisierungs- und Instandsetzungskosten in Sanierungsgebieten

Gebührenbemessungsgrundlage sind die Investitionskosten der Maßnahme.

Der Regelgebührensatz wird nach der unten stehenden Tabelle bestimmt. (Lt. Anlage KVz zum Kostengesetz (KG) Tarif-Nr. 4.I.1 beträgt der Gebührenrahmen 25,00 € - 600,00 €).

	Investitionskosten in €	Regelgebührensatz in €
bis	20.000,-	25,-
über	20.000,-	75,-
über	40.000,-	150,-
über	80.000,-	200,-
über	100.000,-	250,-
über	250.000,-	350,-
über	500.000,-	400,-
über	750.000,-	500,-
über	1.500.000,-	600,- (Höchstgebühr)

13. Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht) gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB

Gebührenrahmen gem. Tarif Nr. 612 KommKVz:

10,00 € - 50,00 €

Der Gebührenrahmen wird wie folgt ausgestaltet:

Regelgebühr: 30,00 €

Gebühr bei Veräußerung von Wohnungseigentum: 20,00 €

Soweit besondere Umstände des Einzelfalles keine abweichende Gebührenfestsetzung erfordern (z.B. erhöhter Zeitaufwand).

Fürth, den ____.

gez. Jung

Oberbürgermeister